



Fachkonferenz GL/ Fachgruppen Sozialwissenschaften und Geschichte

Grundsätze der Leistungsbewertung GL, Sozialwissenschaften und Geschichte

Juni 2014

1. Rahmenbedingung der fachlichen Arbeit

Die Gesamtschule Weierheide liegt im Norden von Oberhausen. In der Sekundarstufe I haben die Klassen in der Regel 30 Schülerinnen und Schüler. Die gymnasiale Oberstufe ist dreizügig. Es besuchen ca. 1000 Schülerinnen und Schüler unsere Schule.

Die Schule hat den Schwerpunkt „interkulturelle Kompetenz“ besonders in ihrem Schulprogramm verankert und fördert diese durch Austauschprogramme im Rahmen von Comenius. Darüber hinaus ist die GeWei Mitglied im Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“.

Das Fach Gesellschaftslehre wird in der Sekundarstufe I integriert unterrichtet. Die Fachkonferenz Gesellschaftslehre hat sich insbesondere das Ziel gesetzt, **ein belastbares politisches Bürgerinnen- und Bürgerbewusstsein zu fördern, dazu gehört gleichzeitig ein konstruktives Konfliktverhalten sowie demokratische Handlungskompetenz.**

Außerdem sind Formen des kooperativen Lernens als besonders wirksame Arbeits- und Lernform im Fach Gesellschaftslehre verankert. Gleichzeitig wird insbesondere die Förderung von Lernkompetenz in allen Unterrichtsvorhaben explizit berücksichtigt.

Das Fach Gesellschaftslehre wird im Verlauf der Sekundarstufe I im Durchschnitt dreistündig unterrichtet. Pro Schuljahr werden real 30 Unterrichtswochen (= 90 Unterrichtsstunden) für Gesellschaftslehre angesetzt (ohne Projekttag etc.). Insgesamt umfasst die Fachkonferenz Gesellschaftslehre 20 Kolleginnen und Kollegen, von denen in der Regel jede/jeder ein Fach des integrierten Lernbereichs als Facultas hat.

Für das Fach Gesellschaftslehre stehen keine Fachräume zur Verfügung, aber die Schule verfügt über eine grundlegende Ausstattung mit Arbeitsmitteln wie Karten, Computern, Smartboards. Außerdem stehen an den beiden Standorten zusammen drei Computerräume sowie 2 Notebookwagen zur Verfügung, die regelmäßig gebucht werden können. Für jede Klasse steht ein Klassensatz mit Schulbüchern zur Verfügung (Gesellschaft bewusst Bd. 1-3 als Leitmedium), darüber hinaus hat jede Schülerin/jeder Schüler einer Lerngruppe einen Atlas (Diercke drei) der gleichen Auflage zur Verfügung.

2. Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

1. Es gelten die Prinzipien des Überwältigungsverbots, des Kontroversitätsgebots sowie der Schüler-/Interessenorientierung („Beutelsbacher Konsens“).
2. Der Unterricht unterliegt der Wissenschaftsorientierung und ist dementsprechend eng verzahnt mit seinen Bezugswissenschaften Geschichtswissenschaft, Geographie, Politologie, Soziologie und Ökonomie.

3. Der Unterricht fördert vernetzendes Denken und muss deshalb phasenweise fächer- und lernbereichsübergreifend ggf. auch projektartig angelegt sein.
4. Der Unterricht ist schülerorientiert und knüpft an die Interessen und Erfahrungen der Adressaten an.
5. Der Unterricht ist problemorientiert und soll von realen Problemen ausgehen („Gesellschaftsorientierung“).
6. Der Unterricht folgt dem Prinzip der Exemplarizität und soll ermöglichen, Strukturen und Gesetzmäßigkeiten in den ausgewählten Problemen zu erkennen.
7. Der Unterricht ist anschaulich sowie gegenwarts- und zukunftsorientiert und gewinnt dadurch für die Schülerinnen und Schüler an Bedeutsamkeit.
8. Der Unterricht ist handlungsorientiert und beinhaltet reale Begegnung sowohl an inner- als auch an außerschulischen Lernorten.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Gesellschaftslehre Gesamtschule hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Absprachen wie die folgenden stellen die in der Beispielschule vereinbarten Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Allgemeine Regelungen

1. Einmal innerhalb jeder Doppeljahrgangsstufe wird eine schriftliche Überprüfung einer gemeinsam ausgewählten Kompetenz durchgeführt und lerngruppenübergreifend ausgewertet.
2. Die von allen Schülerinnen und Schülern verbindlich zu führende Arbeitsmappe wird mindestens einmal pro Halbjahr bewertet.
3. Alle Schülerinnen und Schüler halten in Jahrgangsstufe 5 einen Kurzvortrag im Umfang von ca. 5 Minuten.
4. Alle Schülerinnen und Schüler erstellen in Jahrgangsstufe 6 ein Medienprodukt und präsentieren mit dessen Hilfe Individual- bzw. Gruppenarbeitsergebnisse.
5. Alle Schülerinnen und Schüler stellen in Jahrgangsstufe 7 die schriftlichen Ergebnisse einer Recherche zu einer vorgelegten Fragestellung strukturiert dar.

6. Alle Schülerinnen und Schüler präsentieren in Jahrgangsstufe 8 die Ergebnisse des von ihnen realisierten Projektes.
7. Alle Schülerinnen und Schüler führen in der Jahrgangsstufe 9 ein systematisch geplantes Interview durch und stellen die Ergebnisse strukturiert dar.
8. Alle Schülerinnen und Schüler legen in Jahrgangsstufe 10 eine Portfoliomappe zu einem sich aus den Unterrichtsvorhaben dieser Jahrgangsstufe ergebenden Thema vor.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden den Schülerinnen und Schülern (zum Schuljahresbeginn) sowie den Erziehungsberechtigten (u.a. im Rahmen des Elternsprechtages) transparent gemacht und erläutert.

Instrumente der Leistungsbewertung

Neben den o.g. obligatorischen Formen der Leistungsüberprüfung können u.a. als weitere Instrumente der Leistungsbewertung genutzt werden:

- Weitere mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Referate)
- Weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Lerntagebücher)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Erkundung)

Kriterien der Leistungsbewertung

Die Fachkonferenz hat sich auf die folgenden Bewertungsbereiche und Beurteilungskriterien geeinigt:

Die sonstige Mitarbeit geht zu zwei Drittel und schriftliche Arbeit geht zu ein Drittel in die Gesamtnote ein.

Die Bewertungskriterien für ein Produkt bzw. ein Ergebnis müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Im Bereich der *Sonstigen Leistungen* finden dabei die folgenden allgemeinen Kriterien Berücksichtigung und gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- Quantität
- Qualität
 - sachliche Richtigkeit
 - Komplexität/Grad der Abstraktion
 - Plausibilität
 - Transfer

- Reflexionsgrad
- alle Kompetenzbereiche werden berücksichtigt
- Kontinuität

Vereinbarte Kriterien für verbindliche Instrumente:

Dokumentationsformen (Prozessdokumentation)

- Mappe/Portfolio/Wochenplan
 - Inhaltsverzeichnis/Seitenzahlen
 - Überschriften unterstrichen, Seitenrand, Datum
 - Sauberkeit/Ordnung
 - Vollständigkeit
 - Qualität der schriftlichen Arbeiten (Schul- und Hausaufgabenprodukte im Unterrichtszusammenhang)
 - Bearbeitung der Informationsquellen (markieren/strukturieren, Randnotizen)
 - Zeit- und Arbeitsplan
 - Gesamtdarstellung – Sorgfalt und Sauberkeit
 - Begründung zur Schwerpunktsetzung
 - Erläuterungen zum aktuellen Lernstand sowie der angestrebten Vorgehensweise
 - Begründungsrahmen zur Auswahl der ausgewählten/eingestellten Produkte
 - Feedback (von Mitschülern/außerschulischen Personen) zwecks Überarbeitung
 - Qualität der Überarbeitungen (Version 1, Version 2)
 - Abschlussbetrachtung: Reflexion des Lernstandes und des Lernweges

Schriftliche Überprüfungen

Die Aufgabenstellungen der schriftlichen Lernkontrollen beinhalten alle im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche:

Konkretisierte Kriterien

Mischung der Aufgabenarten (um den verschiedenen Lerntypen gerecht zu werden)

- Gebundene Aufgabenstellung:

- Multiple-Choice-Antworten
- Richtig-Falsch-Antworten
- Zuordnungsaufgaben
- Umordnungsaufgaben
- Lückentext
- Ergänzungsaufgaben
- Kurzantworten
- Halboffene bis offene Aufgabenbeantwortung:
 - Kurzaufsatz/Kurzdarstellung
 - Kurze Fallanalyse
 - Erstellung und Auswertung von Grafiken, Tabelle, Diagrammen
 - Deutung einer Karikatur
 - Produktion/Dokumentation
 - Kurzaufsatz/Kurzdarstellung
- Mündliche Formen
Mündliche Formen
- Referat
Vortrag
 - Interessanter Einstieg
 - Transparenz durch einleitende Gliederung
 - Sprechweise LLD (laut, langsam, deutlich)
 - freies Sprechen (auf der Grundlage von Notizen/Karteikarten)
 - Vortragspausen (Raum für Zuhörer-/Verständnisfragen)
 - Blickkontakt Zuhörer
 - Körperhaltung/-sprache
 - Medieneinsatz (Tafelbild, Moderationswand, Folie, ...)
 - Medienverweis bzw. -/bezug
 - abgerundeter Schluss
 - Quellennachweis
 - ggf. Handout

Inhalt

- Themenwahl begründet
- Hintergrundinformationen
- Sachlichkeit
- Strukturierter Aufbau
- Inhaltliche Richtigkeit
- Fach- und Fremdwörter erläutert
- Themenprofi

Zeit

- Zeitrahmen berücksichtigt

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle Quartalsfeedback (z.B. als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung)
- Formen
 - mündlich*
 - Elternsprechtag
 - Schüler- und Schülerinnensprechtag
 - Schriftlich*
 - Individuelle Lern-/Förderempfehlungen (z.B. im Kontext einer schriftlichen Leistung)
- Gewichtung der Sonstigen Leistungen (entsprechend der Schwerpunktsetzung je Klassenstufe)

2.4 Lehr- und Lernmittel

Nebel u.a.:

Gesellschaft bewusst 1

Erdkunde/Geschichte/Politik

Westermann

Jahrgangsstufe: 5, 6

1. Auflage 2010 978-3-14-114621-9 Schülerbuch Neubearbeitung

Nebel u.a.:

Gesellschaft bewusst 2

Erdkunde/Geschichte/Politik

Westermann 2011 978-3-14-1142723

Jahrgangsstufe: 7, 8 Nebel u.a.:

Gesellschaft bewusst 3

Erdkunde/Geschichte/Politik

Westermann 2012 978-4-14-1142747

Jahrgangsstufe: 9, 10

Die Fachkonferenz vereinbart, dass über die eingeführten Lernmittel hinaus, aktuelle Materialien einbezogen werden. Für die Anschaffung ist ein Beschluss der FK Vorgabe.

3. Qualitätssicherung und Evaluation

Evaluation des schulinternen Lehrplans

Zielsetzung: Die Fachkonferenz (als professionelle Lerngemeinschaft) trägt durch Überprüfung zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

Prozess: Der Prüfmodus erfolgt jährlich. Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachschaft gesammelt, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert.

Kriterien	Ist-Zustand	Änderungen	Konsequenzen/
-----------	-------------	------------	---------------

				Perspektivplanung
Funktionen				
Fachvorsitz		TROJ		
Stellvertreter		SUKO		
Sonstige Funktionen (im Rahmen der schulprogrammatischen fächerübergreifenden Schwerpunkte)				
Ressourcen				
personell	Fachlehrer/in	19		
	fachfremd	-		
	Lerngruppen	24 (Sek I)		
	Lerngruppengröße	30 (Sek I)		
	...			
räumlich	Fachraum	-		
	Bibliothek	2 (je 1 pro Standort)		

	Computerraum	3		
	Raum für Fachteamarb.	-		

Interner Bewertungsbogen

Matrix zur internen Evaluation des Fachcurriculums durch die Fachschaft.

Einstufung Prüfkriterien: Das schulinterne Curriculum ...	gut erfüllt (1)	eher gut erfüllt (2)	eher nicht zufriedenstellend erfüllt (3)	nicht zufriedenstellend erfüllt (4)
weist die verbindlichen Kompetenzen aus und setzt Schwerpunkte				
bettet die Kompetenzen in thematische Vorhaben/in thematische Zusammenhänge ein				
legt die thematische Zuordnung innerhalb der Jahrgänge 5/6 und 7 bis 10 fest				
konkretisiert die Anforderungshöhe und den Komplexitätsgrad				
beachtet die Progression der jahrgangsbezogenen Kompetenzen (horizontaler Blick)				
beachtet Bedingungen des kumulativen und nachhaltigen Lernens				
setzt Schwerpunkte und eröffnet Möglichkeiten der Weiterführung				
beachtet bei der Themenwahl die in den Richtlinien ausgewiesenen allgemeinen Erziehungsziele				
berücksichtigt die vorhandenen regionalen Bezüge				

weist fachübergreifende und fächerverbindende Bestandteile aus				
stimmt fachübergreifende und fächerverbindende Anteile des Fachcurriculums mit den anderen Fachkonferenzen ab				
legt grundsätzliche Aspekte der Leistungsbewertung fest				
macht eindeutige Aussagen zur Konzeption und Bewertung von schriftlichen, mündlichen und sonstigen fachspezifischen Überprüfungsformen				
trifft Absprachen über die Anzahl verbindlicher Lernkontrollen im Schuljahr				
bestimmt das Verhältnis von schriftlichen und sonstigen Leistungen (mündliche und andere fachspezifische Leistungen) bei der Festlegung der Zeugnisnote				
ist in seinen Aussagen so konkret, dass er eine wirkliche Hilfestellung für die tägliche Arbeit ist				
berücksichtigt die Bedingungen der Schule und der speziellen Lerngruppe				
ermöglicht verbindliche Absprachen und freie Entscheidungen der Unterrichtenden und der Lerngruppe				

empfeht die Unterrichtswerke und trifft Absprachen zu sonstigen Materialien, die für das Erreichen der Kompetenzen wichtig sind				
wirkt mit bei der Entwicklung des Förderkonzepts der Schule und stimmt die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung ab				
initiiert Beiträge des Faches zur Gestaltung des Schullebens und trägt zur Entwicklung des Schulprogramms bei				
entwickelt ein Fortbildungskonzept für die Fachlehrkräfte und informiert sich über Fortbildungsinhalte anderer Fächer, die eine fachliche Relevanz besitzen				

3. Grundsätze der kompetenzorientierten Leistungsbewertung in Sozialwissenschaften SII

3. 1 Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

Für den Einsatz in Klausuren kommen im Wesentlichen Überprüfungsformen – ggf. auch in Kombination – in Betracht, die im letzten Abschnitt dieses Kapitels aufgeführt sind. Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Überprüfungsformen, die im Rahmen von Klausuren eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung haben.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u.a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung. Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST.

In der Qualifikationsphase kann eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Grundsätze der Leistungsbewertung von Facharbeiten regelt die Schule. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt, da die Belegung eines Projektkurses an der Weierheide verpflichtend ist.

Die verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung in den Fächern Geschichte und Sozialwissenschaften SII an der Gesamtschule Weierheide gelten ab dem 01. 08. 2014. Ihre Verbindlichkeit wird hergestellt durch den Fachkonferenzbeschluss vom 3. 6. 2014 gemäß § 70 (3) SchulG. Die Grundsätze zur Leistungsbewertung werden in regelmäßigen Abständen durch die Fachkonferenz bzw. von der Fachkonferenz eingerichteten Arbeitsgruppen überprüft und ggf. fortgeschrieben.

Jahrgang	Anzahl pro Schuljahr	Dauer	Bemerkung
11	2	2 stdg.	Nach Möglichkeit sollte in 11 eine Klausur in Geschichte und eine Klausur in Sozialwissenschaften geschrieben werden. Die Klausur fließt zu 33% in die Gesamtnote ein.
12	4	GK 3-stdg. LK 4 stdg.	Die Klausuren fließen zu 50% in die Gesamtnote ein.
13 13.1 13.2	2 1 (wenn Fächer Abiturfächer sind)	GK 3-stdg. LK 4 stdg. GK 3-stdg. LK 4 stdg.	Die Klausuren fließen zu 50% in die Gesamtnote ein. Es werden mindestens zwei unterschiedliche Klausuren als Auswahl angeboten.

3.2 Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können – neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen

– vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u.a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z.B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z.B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Kriterien für u.a. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Mitarbeit in Gruppen, Referate, Protokolle, Portfolio, Hausaufgaben, Simulation von mündlichen Prüfungen sind:

- sachliche Richtigkeit, adressatenbezogener Vortrag, unterstützende Visualisierung, Grad der eigenständigen Rechercheleistung, eigenständige Stellungnahme/ Bewertung, Fähigkeit zur Beantwortung von sich ergebenden Fragen
- Vollständigkeit und Fehlerfreiheit der Darstellung des Unterrichtsganges, selbstständige Gliederung, sprachliche Richtigkeit
- Hausaufgaben: Regelmäßigkeit, Selbstständigkeit, Aufgabenverständnis, Umfang. Die Fehlerfreiheit der Aufgabenlösung darf nicht bewertet werden. (vgl. Runderlass v. 1. 7.2009) (HA sollten als Lernsituation verstanden werden, damit kommt eine Bewertung der Fehler - zugunsten der individuellen Weiterentwicklung - nicht in Betracht).
- Regelmäßigkeit (Leistungssituation), Selbstständigkeit, Aufgabenverständnis, Umfang. (Lernsituation)  fachliche Qualität der Lösungen, Kenntnisse und Methoden, Verwendung adäquater Begriffe (Fachsprache), Kontinuität, Bezug zum Unterrichtszusammenhang, Grad der Initiative und selbstständiger Problemlösung
- Grad der Richtigkeit und Reflexionsfähigkeit (Lernsituation- d.h. der genannte Notenbereich ist nur eine Orientierungshilfe)
- Portfolio: Richtigkeit der Aufgaben- bzw. Problemlösungen, sprachliche Darstellung, Umfang, selbstständige Recherche, Kontinuität der Arbeit (im Verlauf zu erheben), Zeitplanung, Vielfalt der Darstellungsformen.
- Kooperation, Ergebnis, Selbstständigkeit der Planung und Organisation, Methodensicherheit, Präsentationsform
- Selbstständiges Urteilsvermögen/ Fähigkeit text- und problembezogenen Schlussfolgerns

Überprüfungsformen

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. Den Schülerinnen und Schülern muss im Unterricht hinreichend Gelegenheit gegeben werden, diese Kompetenzen in den bis zur Leistungsüberprüfung angestrebten Ausprägungsgraden zu erwerben.

Überprüfungsformen	Kurzbeschreibung
Darstellungsaufgaben	Thematisch geleitete Reorganisationen sozialwissenschaftlicher und fachmethodischer Kenntnisse, die das Alltagsbewusstsein überschreiten und sozialwissenschaftliches Denken in Methode und Inhalten voraussetzen; Bereitstellung von sozialwissenschaftlichen Kenntnissen zur Vorbereitung und Fundierung der Erörterung, Gestaltung und Handlung; Verbindung von phänomenologisch-empirischen Betrachtungsweisen mit sozialwissenschaftlichen Hypothesen, Modellen und Theorien; Herstellung von Beziehungen zwischen allgemeinen sozialwissenschaftlichen Fragen und aktuellen politischen Problemstellungen; fachintegrative Darstellung eines politischen Problems.
Analyseaufgaben	Sozialwissenschaftliche – auch vergleichende – Analyse und Auswertung fachlich relevanter kontinuierlicher und diskontinuierlicher Texte (positionale und fachwissenschaftliche Texte, statistisches Material, Medien wie Bilder, Karikaturen, Filme, Internettexte, auch komplexe Materialzusammenhänge), Fallbeispiele und Problemsituationen; Erläuterung einzelner Aspekte der Texte durch Herstellung kontextueller Zusammenhänge; Einordnung von Positionen in ein Positionsspektrum; explizit ideologiekritische Analyse.
Erörterungsaufgaben	Stellungnahme zu und Gegenüberstellen von politischen, ökonomischen und sozialen Positionen und Interessenlagen unter Bezugnahme auf ihre Referenzen und Klärung der Prämissen, sachlichen Aspekte und Urteilstkriterien; kriterienorientiertes Abwägen von Pro und Contra zu einem strittigen sozialwissenschaftlichen Problem; problembezogene Überprüfung und Beurteilung von sozialwissenschaftlich relevanten Aussagen.
Gestaltungsaufgaben	Herstellen von sozialwissenschaftlich relevanten kontinuierlichen und diskontinuierlichen Texten deskriptiver und präskriptiver Art (Conceptmaps, Präsentationen, Leserbriefe, Blog-Texte, Gutachten, Statistiken usw.).
Handlungsaufgaben	Teilnahme an diskursiven, simulativen und realen sozialwissenschaftlichen Handlungsszenarien (Debatten, Expertenbefragungen, virtuellen Prozesssimulationen, Wahlsimulationen, Forschungssettings mit Experimenten, Datenerhebungen, Auswertungen und Präsentationen, Beratungsszenarien, Planspielen zu Konfliktlösungsprozessen, Unternehmensgründungen usw.).

Evaluationsbogen SW SII

Nach jeder Unterrichtseinheit soll der Bogen den Schülern eine kompetenzbasierte Rückmeldung über ihren aktuellen Lernstand geben. Der Bogen wird nach einem Durchlauf evaluiert.

Unterrichts- einheit	Sachkompetenz				Methodenkompetenz				Handlungskompetenz				Urteilskompetenz			
	Prozesse, Theorien und Modelle erläutern				Sozialwissenschaftliche Methoden auswählen				Angemessen zu Aushandlungsszenarien Stellung nehmen				Berücksichtigung und Abwägung verschiedener Standpunkte			
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
	Kenntnis übergeordneter Strukturen				Sozialwissenschaftliche Methoden anwenden				Handlungsszenarien entwerfen				Berücksichtigung von Sachargumenten			
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
					Analysieren sozialwissenschaftlich relevante Texte				Einnehmen verschiedener Standpunkte				Gedankliche Eigenständigkeit			
					1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
									Theoretische Erkenntnisse auf aktuelle Ereignisse übertragen				Sachlogisch angemessen begründetes Urteil bilden			
									1	2	3	4	1	2	3	4
													Einbettung in den sozialwissenschaftlichen Kontext			
													1	2	3	4

1 = gut erfüllt; 2 = eher gut erfüllt; 3 = eher nicht zufriedenstellend erfüllt; 4 = nicht zufriedenstellend erfüllt

4. Grundsätze der kompetenzorientierten Leistungsbewertung in Geschichte SII

4.1 Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u.a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung. Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

In der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Grundsätze der Leistungsbewertung von Facharbeiten regelt die Schule. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt, da die Belegung eines Projektkurses an der Weierheide verpflichtend ist.

4.2 Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können – neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen – vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u.a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z.B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z.B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen

(Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Kriterien für u.a. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Mitarbeit in Gruppen, Referate, Protokolle, Portfolio, Hausaufgaben, Simulation von mündlichen Prüfungen sind:

- sachliche Richtigkeit, adressatenbezogener Vortrag, unterstützende Visualisierung, Grad der eigenständigen Rechercheleistung, eigenständige Stellungnahme/ Bewertung, Fähigkeit zur Beantwortung von sich ergebenden Fragen
- Vollständigkeit und Fehlerfreiheit der Darstellung des Unterrichtsganges, selbstständige Gliederung, sprachliche Richtigkeit
- Hausaufgaben: Regelmäßigkeit, Selbstständigkeit, Aufgabenverständnis, Umfang. Die Fehlerfreiheit der Aufgabenlösung darf nicht bewertet werden. (vgl. Runderlass v. 1. 7.2009) (HA sollten als Lernsituation verstanden werden, damit kommt eine Bewertung der Fehler - zugunsten der individuellen Weiterentwicklung - nicht in Betracht).
- Regelmäßigkeit (Leistungssituation), Selbstständigkeit, Aufgabenverständnis, Umfang. (Lernsituation)  fachliche Qualität der Lösungen, Kenntnisse und Methoden, Verwendung adäquater Begriffe (Fachsprache), Kontinuität, Bezug zum Unterrichtszusammenhang, Grad der Initiative und selbstständiger Problemlösung
- Grad der Richtigkeit und Reflexionsfähigkeit (Lernsituation- d.h. der genannte Notenbereich ist nur eine Orientierungshilfe)
- Portfolio: Richtigkeit der Aufgaben- bzw. Problemlösungen, sprachliche Darstellung, Umfang, selbstständige Recherche, Kontinuität der Arbeit (im Verlauf zu erheben), Zeitplanung, Vielfalt der Darstellungsformen.
- Kooperation, Ergebnis, Selbstständigkeit der Planung und Organisation, Methodensicherheit, Präsentationsform
- Selbstständiges Urteilsvermögen/ Fähigkeit text- und problembezogenen Schlussfolgerns

Überprüfungsformen

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. Den Schülerinnen und Schülern muss im Unterricht hinreichend Gelegenheit gegeben werden, diese Kompetenzen in den bis zur Leistungsüberprüfung angestrebten Ausprägungsgraden zu erwerben.

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
1. Ermittlung und Charakterisierung eines historischen Problems	Die Schülerinnen und Schüler identifizieren ein historisches Problem oder stellen eine Frage, die zu einem historischen Problem, einem historischen Sachverhalt oder Zusammenhang führt.
2. Kritische Analyse zur Erschließung einer Quelle	Die Schülerinnen und Schüler arbeiten an Quellen, d.h. sie rekonstruieren aus Quellen historische Sachverhalte und Problemstellungen, indem sie historische Zeugnisse quellenkritisch erschließen und dem gegebenen Material historische Information entnehmen. Sie unterscheiden unterschiedliche Quellenarten und -gattungen. Die quellenkritische Analyse ist Voraussetzung zur Erschließung einer Quelle und damit der erste Schritt bei deren Interpretation.

3. Analyse von Darstellungen	Die Schülerinnen und Schüler arbeiten an Deutungen von Geschichte. Sie analysieren Darstellungen, indem sie erschließen und darstellen, wie eine Autorin bzw. ein Autor historische Sachverhalte deutend darlegt.
4. Zusammenhängende Deutung von historischen Sachverhalten	Die Schülerinnen und Schüler entwickeln eigene Deutungen von Geschichte (eigene Narrationen) auf der Grundlage von Quellen und analysierten Darstellungen. Sie zeigen Intention(en) und Perspektive der jeweiligen Autorin bzw. des jeweiligen Autors auf, überprüfen die Schlüssigkeit der Aussagen und Argumentation, beurteilen die Textaussagen im größeren historischen Kontext und formulieren ggf. eine eigene Einschätzung (Sachurteil). Dabei stellen sie Verknüpfungen zu anderen historischen Zeugnissen her und ordnen das Beschriebene in einen umfassenderen Zusammenhang von Ursachen und Wirkungen ein.
5. Kriteriengeleitete Bewertung historischer Sachverhalte und Zusammenhänge	Die Schülerinnen und Schüler bewerten einen historischen Sachverhalt, indem sie die Legitimität von Intentionen und Handeln historischer Akteure nach zeitgenössischen und gegenwärtigen Wertmaßstäben darlegen, ihre Kriterien offenlegen und diese Urteile voneinander unterscheiden. Dabei wird reflektiert ein Bezug von Phänomenen aus der Vergangenheit zur eigenen Person oder Gegenwart hergestellt und so der eigene historische Standpunkt bestimmt.
6. Erörterung eines historischen Problems	Die Schülerinnen und Schüler erörtern ein historisches Problem, indem sie das Für und Wider argumentativ abwägen und auf dieser Grundlage eine Position entwickeln.
7. Erstellung von historischen Beiträgen verschiedener Art für die Nutzung im historischen Diskurs	Die Schülerinnen und Schüler stellen historische Sachverhalte im adäquaten Zusammenhang dar, indem sie diese mit fachspezifischen Begriffen, problemorientiert und in narrativer Triftigkeit fokussiert zum Ausdruck bringen. Mit solchen Deutungen nehmen sie am öffentlichen Diskurs über Geschichte teil und positionieren sich begründet zu historischen Streitfragen.

Die verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung in den Fächern Geschichte und Sozialwissenschaften SII an der Gesamtschule Weierheide gelten ab dem 01. 08. 2014. Ihre Verbindlichkeit wird hergestellt durch den Fachkonferenzbeschluss vom 3. 6. 2014 gemäß § 70 (3) SchulG. Die Grundsätze zur Leistungsbewertung werden in regelmäßigen Abständen durch die Fachkonferenz bzw. von der Fachkonferenz eingerichteten Arbeitsgruppen überprüft und ggf. fortgeschrieben.

Jahrgang	Anzahl pro Schuljahr	Dauer	Bemerkung
11	2	2 stdg.	Nach Möglichkeit sollte in 11 eine Klausur in Geschichte und eine Klausur in Sozialwissenschaften geschrieben werden. Die Klausur fließt zu 33% in die Gesamtnote ein.
12	4	GK 3-stdg.	Die Klausuren fließen zu 50% in die Gesamtnote ein.

		LK 4 stdg.	
13 13.1 13.2	2 1 (wenn Fächer Abiturfächer sind)	GK 3-stdg. LK 4 stdg. GK 3-stdg. LK 4 stdg.	Die Klausuren fließen zu 50% in die Gesamtnote ein. Es werden mindestens zwei unterschiedliche Klausuren als Auswahl angeboten.

Die Bewertung entspricht den Vorgaben des Zentralabiturs NRW.

Die inhaltliche Füllung ergibt sich aus der konkreten Leistungsbewertung einer Lerngruppe. Unabhängig davon gelten aber für alle Formen und Bereiche der Leistungsmessung in der SII die folgenden Prinzipien:

- konsequenter und nachvollziehbarer Unterrichtsbezug
- alters- und sachgerechte Variation der Aufgabenformen im jeweiligen Kompetenzbereich
- durchgängig transparente Benotung auf der Grundlage der auf Fachschaftsebene vereinbarten Bewertungskriterien
- differenzierte Beurteilung der Teilleistungen (bei mehrteiliger schriftlicher Aufgabenstellung), angemessene Gewichtung und plausible Ermittlung der Gesamtnote
- individualisierte Kommentare (in Wortform), die auf der Grundlage des jeweils ermittelten Lernstandes konkrete und wirksame Hinweise zum Weiterlernen geben (bei schriftlichen Formen der Leistungsmessung)
- Erprobung variabler Formen einer differenzierten Berichtigung von Fehlern in Klausuren
- zeitnahe Information der Erziehungsberechtigten in angemessener Weise, gewährleistet durch Rückgabe der Klausur

Evaluationsbogen Ge SII

Nach jeder Unterrichtseinheit soll der Bogen den Schülern eine kompetenzbasierte Rückmeldung über ihren aktuellen Lernstand geben. Der Bogen wird nach einem Durchlauf evaluiert.

Oberhausen, 3. 6. 2014

Unterrichts- einheit	Sachkompetenz (historische Kenntnisse)				Reproduktion				Analyse/Transfer				Urteil			
Darstellung der Germanen aus römischer Perspektive	Kenntnis zentraler historischer Daten und Fakten				Genauigkeit				Zielgruppe herausgearbeitet				Berücksichtigung und Abwägung verschiedener Standpunkte			
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
	Kenntnis übergeordneter historischer Strukturen				Methodik				Einordnung des Autors				Berücksichtigung historischer Sachargumente			
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
					Sprachliche Richtigkeit				Sprachliche Richtigkeit Intention des Autors				Gedankliche Eigenständigkeit			
					1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
									Intention einzelner Textaussagen				Sachlogisch angemessen begründetes Urteil			
									1	2	3	4	1	2	3	4
													Einbettung in den historischen Kontext			
													1	2	3	4

--	--	--	--	--	--	--	--

1 = gut erfüllt; 2 = eher gut erfüllt; 3 = eher nicht zufriedenstellend erfüllt; 4 = nicht zufriedenstellend erfüllt